**Checkliste Hygiene- und Sicherheitskonzept   
für EC-Jugendarbeit in BY  
(KS; JS; TK; JK und Weihestunde, …)**

**Gültig für den SWD-EC-Verband  
Bundesländer: BY**

**Version: 13**

**Datum: 29.09.2021**

**Für Gruppen und Kreise >100 Teilnehmer:innen verpflichtend auszufüllen; die Punkte müssen aber auch für Gruppen < 100 Teilnehmern erfüllt werden**

Bitte beachtet die folgenden Punkte, wenn ihr eure normalen Gruppenstunden  
wie Kinderstunde, Jungschar, Teenkreis, Jugendkreis, Weihestunde plant und   
durchführt. Für jede Veranstaltung müsst ihr ein Hygiene- und Sicherheitskonzept erstellen. Bitte prüft die Stichpunkte und passt sie für eure Verhältnisse an.

EC-Jugendarbeit:

Veranstaltungsort: Datum:

**Verantwortung**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt durch** |
| --- | --- |
| Für den EC sollten zwei Personen benannt werden, die für das Sicherheitskonzept verantwortlich sind (u.a. dieses Konzept mit ausfüllen) und die Aufgaben koordinieren.  Wir empfehlen, hier die EC-Leitung (also in der Regel 1. Und 2. Vorsitzende zu benennen).    Genehmigtes Konzept wird von uns (SWD) zur Kenntnis an LGV/SGV/Kirchengemeinde/etc. geschickt. Ansprechpartner und Mailadresse angeben. | Verantwortlich:  Ansprechpartner / Mailadresse der Gemeinde: |
| Für jede Veranstaltung sind die Mitarbeitenden dafür zuständig, auch während der Veranstaltung auf die Einhaltung des Sicherheitskonzepts zu achten. Die im EC Verantwortlichen müssen für jede Veranstaltung konkret benennen bzw. nachvollziehen können, welche Mitarbeitenden jeweils verantwortlich sind/waren. |  |
| Keine Mitarbeiter einsetzen, die zu den Risikogruppen nach RKI gehören. Diese gesundheitlichen Infos über Mitarbeitende besonders schützen.  Wenn Mitarbeiter nichts zur Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe bekanntgeben, dürfen sie eingesetzt werden. |  |

**Muss vor Ort vorhanden sein oder rechtzeitig besorgt werden**

| **Benötigt** | **Ausreichend vorhanden** |
| --- | --- |
| Handdesinfektionsmittel (muss mindestens „begrenzt viruzid“ sein, ggf. sind explizit bestimmte Viren wie z.B. H5N1, H1N1, Influenza angegeben – diese reichen auch für Coronaviren aus; „begrenzt viruzid plus“ oder „viruzid“ geht natürlich auch). |  |
| Flüssigseife und Einmalhandtücher (wenn kein Handtrockner) in den sanitären Einrichtungen oder Handdesinfektionsmittel |  |
| Mundnasenschutz für Mitarbeitende (muss – auch für Ehrenamtliche) vom „Arbeitgeber“, also von uns als SWD-EC-Jugendarbeit vor Ort, grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden.  Zusätzlich sinnvoll für Personen, die ihren MNS vergessen haben bzw. einer kaputt geht, welche vorrätig zu haben. |  |

**Vorbereitung des Angebots und des Raums**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt** |
| --- | --- |
| **Höchstzahl der Personen:**  Keine explizite Höchstzahl festgelegt (ab 1.000 Personen Sonderregelungen). Wenn Angebot ohne Maske sein soll, dann muss der Abstand (auch bei 3G) im Innenraum eingehalten werden (s.u.). | Wie erfolgt die Umsetzung? |
| Hygiene am Eingang, Ausgang ist geregelt (möglichst keinen Kontakt zur Türklinke), Warteschlangen und Begegnungsverkehr wird vermieden bzw. auch beim Warten ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet Tür steht offen oder … |  |
| * Handdesinfektionsmittel im Eingangsbereich wird bereitgestellt. |  |
| Empfehlung analog Schulpraxis  Der Raum wird vor, während **(alle 20 Minuten)** und auf jeden Fall nach der Zusammenkunft gut gelüftet. |  |
| Vor dem Eingang und im Gruppenraum sollte gut sichtbar ein Schild stehen oder Plakat hängen mit den wichtigsten Regeln. In den Toiletten muss ein Hinweis auf gründliches Händewaschen hängen. |  |

**Einlass / Grundregeln für Teilnehmende**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt** |
| --- | --- |
| Der Mindestabstand von 1,50 Meter soll wenn möglich eingehalten werden. Wo das nicht zuverlässig eingehalten werden kann, besteht Maskenpflicht (z.B. Begegnungsflächen, Ein- und Ausgangsbereiche, …) |  |
| Verzicht auf übliche Begrüßung  (Händedruck, Umarmung, …). |  |
| **Maskenpflicht** Gilt nur im Innenbereich, (wenn die Teilnehmer den Mindestabstand nicht sicher einhalten). Ein medizinischer Mundnasenschutz ist ausreichend (bei grüner Ampel; bei gelb: FFP2).  Sobald die Teilnehmer an festen Plätzen mit dem grundsätzlichen Mindestabstand 1,5 m sitzen/stehen, kann die Maskenpflicht entfallen.  Maskenpflicht entfällt auch am Tisch bei Verpflegung sowie bei Sport.  Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Pflicht zum Tragen einer Maske ausgenommen. |  |
| Personen mit Krankheitssymptomen werden abgewiesen (typische Symptome lt. CoronaVO sind: Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) |  |
| Personen die an Corona erkrankt waren dürfen erst nach Freigabe durch das Gesundheitsamt teilnehmen; Personen deren Kontakt zu mit Corona infizierten Personen noch nicht länger als 10/14 Tage her ist, dürfen nicht teilnehmen. (Kontaktperson Kategorie I) |  |
| Personen, die in den letzten 10/14 Tagen in einem ausländischen Risikogebiet (gemäß RKI-Liste) waren, dürfen erst nach Ende der Absonderungspflicht / Quarantänepflicht ihre Wohnung verlassen und damit erst dann wieder teilnehmen.  „Risikogebiete“ in Deutschland (wie z.B. Landkreise mit über 50) sind von dieser Regelung nicht betroffen und dürfen mitarbeiten und teilnehmen. |  |
| **Keine Kontaktverfolgung mehr notwendig.** Empfehlung SWDEC: Teilnehmer:innen mit Kontaktdaten dokumentieren. Bei Angeboten mit Verpflegung oder Getränken müssen Kontaktdaten dokumentiert werden (sofern nicht jeder sein eigenes Essen/Getränk mitbringt).  Falls Daten erhoben werden 🡪 Datenschutz: Die Teilnehmerlisten müssen spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung vernichtet werden. Die Personendaten dürfen nicht anderweitig verwendet werden. |  |

**Programmgestaltung**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt** |
| --- | --- |
| **3G-Regelung**  **7-Tage Inzidenz >35:** Nur mit einem 3G-Nachweis (Genesen, Geimpft, Getestet\*)  \*Als getestete Personen werden Kinder bis zum 6. Geburtstag, noch nicht eingeschulte Kinder sowie Schüler:innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen gezählt. |  |
| **Als Testnachweis werden folgende Optionen gezählt:**   * PCR-Test oder ein Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, welcher nicht älter als 48 Stunden ist. * Ein PoC-Antigentest (Schnelltest) der höchstens 24 Stunden alt ist. * Unter Aufsicht vorgenommener Antigentest, welcher 24 Stunden gültig ist. |  |
| **Singen:**  Gemeinsamer Gesang erlaubt.  Falls keine 3G Regelung gilt im Innenraum:  MNS-Pflicht und Einhaltung des Mindestabstands. Während und kurz nach dem Singen besonders gut lüften. |  |
| **Bewegungs-/Actionspiele/sportliche Angebote:**  Sport ist ohne Einschränkungen wieder möglich. |  |
| Verpflegung / Getränke Grundsätzlich müssen die Mitarbeiter, die Essen ausgeben MNS tragen und es müssen die allgemeinen Hygienevorgaben beachtet werden. |  |